

Der Wolf im Schafspelz?

„Tiere klagen an“: Über das neue Buch von Antoine F. Goetschel

© 2012 Alexander Schwab

Ich

Das Buch von Antoine F. Goetschel, ab hier kurz AFG genannt, fängt ohne Anrede, selbstbewusst und selbstverständlich mit „Ich“ an. Von fünf Abschnitten auf den ersten zwei Seiten beginnen drei mit „Ich“ (Seite 17/18). Auf diesen Seiten stellt sich der Autor dem Leser vor. Spontan ging mir der Gedanke durch den Kopf, dass es vielleicht spannender wäre, über die Grenzen zwischen Captatio Benevolentiae, Anbiederung und Schleimen zu schreiben anstatt über das Buch „Tiere klagen an“. Ein abwegiger Gedanke.

Warum hat der bekennende Vegetarier AFG dieses Buch geschrieben? Im „Bund“ vom 14. April 2012 erfährt man, dass der Autor sein Werk nicht etwa motu proprio, sondern auf Anfrage eines grossen deutschen Verlages geschaffen hat. Man beachte: nicht etwa irgendeines Verlages, sondern eines „grossen Verlages“. In der „NZZ am Sonntag“ vom 1. April 2012 war zu lesen: „Wie aber kam Antoine F. Goetschel zu seinem Comeback in Buchform? ‚Ich habe einen Schatz‘, sagt er, und die Wehmut in der Stimme ist nicht mehr zu hören. ‚Und mein Schatz ist Coach. Ihr verdanke ich die Erkenntnis, dass nicht der Goetschel abgeschafft wurde, sondern bloss sein Amt.“

Jetzt, da er nicht mehr als Tieranwalt im Kanton Zürich amtiert, will er einen „internationalen ‚Masterplan“ („NZZ am Sonntag“) zur rechtlichen Stellung des Tieres ausarbeiten. Könnte das heissen, dass das Amt des Tieranwaltes in Zürich (und in allen anderen Kantonen) auf Druck Deutschlands und der EU wieder eingeführt werden soll? Irgendwie schon. Und wenn das für einen laut Selbstdarstellung „realistischen Visionär“ vermutlich vorstellbar und wünschbar ist, so mag das Buch den Weg dahin ein wenig ebnen. In diesem Zusammenhang sei an Peter Singer und sein Buch „Animal Liberation“ erinnert, das bei seinem Erscheinen 1975 von vielen belächelt wurde. Das Lächeln ist ihnen schon eine Generation später vergangen.

„Dieses Buch ist kein Aufruf ...

... sich ab sofort streng vegetarisch zu ernähren; es will Sie nicht dazu überreden, Ihr Leben von nun an dem Tierschutz zu weihen. Ich will Ihnen vielmehr aufgrund meiner Überlegungen und Erfahrungen als Tieranwalt einen Zugang bieten zu einem Thema, das Sie bisher möglicherweise wahrgenommen, aber nicht konsequent durchdacht haben.“ Oh, danke, eine

Denkhilfe! Das Buch soll also zu denken geben, und zwar am liebsten so, dass man seine lieb gewonnenen Auffassungen aufgibt. Nein, Entschuldigung, die „lieb gewonnenen Auffassungen“, die man aufgeben soll, finden sich beim Tierphilosophen Klaus Peter Rippe (siehe Besprechung auf dieser Website). AFG meint das Gleiche und nennt es „selbstverständliche Ansichten“, die man nach der Lektüre „womöglich sogar über Bord werfen“ wird.

Autor: Antoine F. Goetschel

Titel: Tiere klagen an

Verlag: Scherz, Frankfurt am Main

Erscheinungsjahr: 2012

ISBN: 978-3-651-00002-5



Also, das Buch sei kein Aufruf, sich vegetarisch zu ernähren, sagt der Autor. Folgt man aber seinen Gedankengängen bis zu ihrem logischen Schluss, dann bleibt einem gar keine andere Wahl, als auf Grünfutter bzw. gewaltfreie Kost umzustellen. Selbstverständlich ist „Tiere klagen an“ eine radikale vegetarisch-tierrechtliche Propaganda in Reinkultur. Das Ziel der Goetschelschen „Erörterungen“ besteht darin, „die Grundlage für allgemeine, durchsetzbare Forderungen zu schaffen“. Diese Grundlage existiert im Schweizer Tierschutzgesetz bereits und wird hier als „die Würde des Tieres“ festgeschrieben. Und genau dies, die Anerkennung der Tierwürde, möchte AFG in den Rest der Welt exportieren, vor allem aber nach Deutschland, wo er viele „Herzen und Köpfe“ („Bund“) zu öffnen hofft – was ja mit einem grossen Verlag im Rücken kein Problem sein dürfte.

Die Sache mit der Würde

AFG argumentiert nicht für die Würde der Tiere, er nimmt sie als gegeben an und präsentiert sie so, wie sie im Schweizer Tierschutzgesetz definiert ist. Damit drückt sich AFG um die Pflicht herum, klarzustellen, warum und welche Tiere eine Würde haben. Lediglich auf Seite 221 stellt er sich selbst diese Frage, beantwortet sie aber nicht, sondern deutet an, dass wirbellose Tiere auch Träger einer Würde seien. Wie es genau um die Würde des Spulwurms bestellt ist, bleibt im Dunkeln.

Der interessierte Leser findet als Begründung lediglich allgemeine Hinweise, etwa auf den Theologen Karl Barth und einige Bibelstellen. AFG meint, dass es „trotz



Wie ist es mit der Würde der Kuh vereinbar, beim Alpabzug in dieser Art und Weise vorgeführt zu werden? Ist dies nicht ein tiefgreifender Eingriff in das Erscheinungsbild der Kuh und somit ein Verstoss gegen das Schweizer Tierschutzgesetz? Ist dies ferner nicht eine übermässige Instrumentalisierung im Sinne des Tierschutzgesetzes, da das Schmücken der Kuh einzig und allein der Freude des Menschen dient. Man sieht es doch der Kuh an, dass sie sich grämt. Es besteht keine Notwendigkeit für diesen Schmuck und die Bäuerin ist zu verklagen, nicht nur wegen Verstosses gegen das Tierschutzgesetz, sondern auch wegen Missachtung des Naturschutzgesetzes, denn unter den Blüemeli könnte eine geschützte Art sein. Abwegig? Kein rechtlicher Abgrund ist AFG zu tief, um nicht in ihn hinabzusteigen. Die Angler erinnern sich bestimmt noch an AFGs Hechtklage.

der eindeutigen Botschaft der Schöpfungsgeschichte“ zur „Entartung des Mensch-Tier-Verhältnisses kam ...“. Gerade da aber, wo es richtig spannend wird, nämlich bei der biblischen, also religiösen Begründung der Würde von Tieren, lässt uns der Autor im Regen stehen und dreht die Zeituhr vorwärts bis zu Bentham, Kant, Schopenhauer und Schweitzer.

Obwohl AFG die Würde als gegeben ansieht, findet sich auf Seite 37 ein höchst bemerkenswerter Satz: „Manche Aspekte einer auf dem Begriff der Würde der Kreatur beruhenden Ethik und Gesetzgebung sind noch nicht geklärt. Gleichwohl lässt sich meiner Überzeugung nach am besten damit arbeiten und argu-

mentieren.“ Meiner Überzeugung nach erinnert mich diese Logik an die Klimaschützer und deren „precautionary principle“, das Vorsorgeprinzip. Man weiss zwar nicht, was Sache ist, ergreift aber Massnahmen, weil man die Massnahmen als durch sich selbst gerechtfertigt ansieht.

Die Frage, ob Menschenwürde und Tierwürde ein und dasselbe sind, wird von AFG nicht behandelt. Schade, es wäre doch erhellend zu erfahren, wie sich die Würde der Wanderratte von der Würde eines Menschen unterscheidet – vorausgesetzt, sie unterscheiden sich überhaupt. Oder gibt es Würde in Abstufungen – existiert vielleicht eine „Würde light“ für Spulwürmer? Die

Würde ist an ein Individuum gebunden, aber macht das im Fall eines Bienen- oder Ameisenvolkes oder eines Heringsschwarmes Sinn? Ist in diesen Fällen nicht die Population das Individuum und somit Würdeträger? AFG behandelt solche Fragen nicht, ihm ist vielmehr daran gelegen, den mit Würde angereicherten Tierschutzgedanken nach dem Grundsatz „shoot first ask questions later“ zu verbreiten. Wenn wir uns von AFG und der Würde der Tiere leiten lassen, werden wir zu besseren Menschen. Warum noch gross nachdenken – ist doch alles ganz einfach, oder?



Würde der Tiere im Schweizer Tierschutzgesetz ist philosophischer und praktischer Unsinn, der den Tieren nichts bringt. Den Menschen, die die würdigen Tiere schützen, bringt es schon etwas: das angenehme Gefühl, Gutes zu tun. Und den Anwälten bringt der Tierschutz inklusive Würde natürlich auch etwas – idealerweise vom Steuerzahler berappt. Das ist jetzt wahrscheinlich populistisch, denn wer denkt bei einem so hehren Anliegen wie der Würde der Kreatur an den schnöden Mammon? Geld darf keine Rolle spielen, solange es die anderen zahlen. Das gilt auch für den Tierschutz unter Berücksichtigung der Würde.

Jedes Mal, wenn es ans Eingemachte geht, also dann, wenn eine Begründung oder ein Beleg fällig wäre, verschanzt sich AFG hinter der „Würde“. Dieses Vorgehen erklärt AFG damit, dass er mehr an der Wirksamkeit interessiert sei als an „langen Debatten über rechtliche bzw. ethische Grundpositionen“. Jemand, der sagt, dass er die Wahrheit an ihrer Wirksamkeit misst, muss damit rechnen, dass man ihm ein Handeln nach dem Grundsatz „Der

Zweck heiligt die Mittel“ unterstellt. Und genau das tue ich – und erst noch mit einer Begründung: Auf Seite 36 schreibt AFG über den Tierfreund und Menschenfeind Tom Regan, dass er dessen Forderungen bzw. Argumentation nachvollziehen kann, und führt weiter aus: „[Ich] bescheide mich aber zunächst mit weniger und setze mich dafür ein, dass der Tierschutz auf stärkere Beine gestellt wird als bisher.“ „Zunächst“ – die Ziele sind dieselben, der Weg ist ein anderer. Für Jäger und Angler spielen die unterschiedlichen Wege jedoch keine Rolle: Sie kommen so oder so unter die Räder.

„Ich bin nicht Richter“ – was sonst?

Gehen wir zunächst noch einen Schritt zurück zu den „durchsetzbaren Forderungen“. Wer fordert was und warum? AFG schreibt im Zusammenhang mit der Jagd: „Das Töten von Tieren ohne existenzielle Notwendigkeit ist rundheraus abzulehnen und sollte auch gesellschaftlich sanktioniert werden.“ Im Klartext: Die Jagd gehört verboten. Ge-

nauso wie es existenziell nicht notwendig ist, zu jagen, ist es existenziell nicht notwendig, Fleisch zu essen, also gehört auch das Fleischessen verboten. Ist das Reiten von Pferden existenziell notwendig? Sind Zoos existenziell notwendig? Sind Schlittenhunderennen existenziell notwendig? Sind Zirkusse mit Tieren existenziell notwendig? Sind Aquarien existenziell notwendig? Die Reihe liesse sich fortsetzen.

Die Forderungen, die Goetschel meint, sind die Forderungen der internationalen Tierrechtsbewegung. Es sind die Inhalte, die von radikalen Denkern und Aktivisten propagiert werden und darauf abzielen, die Nutzung von Tieren durch den Menschen in jeder Form nicht nur einzuschränken, sondern zu beenden. Ziel dieser Anstrengungen ist es letztlich, die Gesellschaft durch einen moralischen Fortschritt bezüglich der Tiere umzugestalten, auf dass die Welt freier und gerechter werde. Das Ende der Tiernutzung, so AFG auf Seite 231, „macht unsere Gesellschaft moralischer“. Nicht zufällig prangt der Gandhi zu-

AFG: „Soweit ich weiss, steht an oberster Stelle der Jäger die Freude am Tun, mithin am Töten, ergänzt durch die Freude an der Präsentation des Erfolges in der Form von Geweihen und Ähnlichem.“ Klartext: trophäengeiler Lustmörder. Oder sehe ich das falsch? Blick in ein Büchergestell, auf dem „Ähnliches“ zu sehen ist. Wie ist es mit der Würde der Bekassine zu vereinbaren, ausgestopft vor Bücherrücken zu stehen?



geschriebene Tierrechtsslogan auf dem Buchumschlag: „Die Grösse und der moralische Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie die Tiere behandelt.“

Die Behandlung der Tiere als Goldstandard des moralischen Fortschritts ist eine menschenverachtende Gedankenlosigkeit ohnegleichen. Und das dazu noch aus einer Weltgegend, in der noch heute Witwen verbrannt und unerwünschte Mädchen abgetrieben werden. Brav klinkt sich AFG in jeder Beziehung in die allgemeine Argumentationskette der Tierrechtsbewegung ein. Er lässt nichts aus, will mit seinem moralisch-juristischen Gesäusel aber insgesamt einfach ein bisschen netter daherkommen und weicht den Konsequenzen seiner eigenen Vorgaben aus.

Vom „Bund“ nach diesen Konsequenzen konkret befragt, windet sich der Anwalt um eine Antwort herum, indem er sich zum Beispiel mit Blick auf den Zirkus Knie, die Jagd und die Zoos auf das Argument der mangelnden Mehrheitsfähigkeit zurückzieht: Er sagt einfach, die

Abschaffung der Zoos sei nicht mehrheitsfähig. Interessant ist auch Folgendes: Frage („Bund“): „Braucht es militante Tierschützer?“ – Antwort AFG: „Ich bin nicht Richter. Es gibt sie nun einmal ... militante Tierschützer weisen auf Missstände hin und ebnen so den Weg für jene, die mit Lösungen kommen.“ Eine feige Antwort und praktisch identisch mit der von Peter Singer auf dieselbe Frage. Im Klartext heisst das: Die Tierrechtsterroristen sollen erst einmal den Weg freibomben für die Goetschels dieser Welt, die dann für Recht und Ordnung im Sinne der Tierrechtsbewegung sorgen. Wie oben bereits gesagt: Der Zweck heiligt die Mittel, die Tierrechtsbewegung – und AFG ist ohne Zweifel Teil dieser Bewegung – geht im wahrsten Sinne des Wortes über Leichen.

Übernatürlich?

Unvermittelt und völlig unerwartet – ja man erschrickt geradezu, nachdem man sich über zig Seiten vom netten, bemühten und rücksichtsvollen AFG hat einlullen las-

sen – steht auf Seite 185, dass die Natur ein komplexes System sei und dass dort keine ästhetischen oder moralischen Kriterien vorkämen. Der Mensch verfügt aber – AFGs Buch ist ein Beleg dafür – über moralische, ästhetische und rechtliche Kriterien. Daraus folgt mindestens, dass der Mensch eine Sonderstellung innehat, in letzter Konsequenz also nicht zur Natur gehört und übernatürlichen Ursprungs ist. Wir verlassen diesen verlockenden Gedanken, bleiben bei der Natur und wenden uns kurz der heutigen Jagd zu.

Diese ist laut AFG wegen ihrer technischen Hilfsmittel nicht mehr „natürlich“. Ausserdem sei jeder menschliche Eingriff in die Natur immer ein „Schaden“. Interessant: Der nicht jagende Mensch hat, bedingt durch sein Menschsein, zumindest eine Sonderstellung in der Natur, der jagende Mensch ist nicht natürlich und jeder menschliche Eingriff schadet der Natur.

Was AFG bezüglich der Natur vorbringt, folgt offenbar dem Schema „gute Natur, gute Tiere – böser,

böser Mensch“. Der Mensch als universeller Störfaktor in einer sonst heilen Natur – da schimmert ein ideologisch geprägtes Natur- und Menschenverständnis durch, das in letzter Konsequenz auf Menschenverachtung und Menschenfeindlichkeit hinausläuft.

Überflüssig?

In „Tiere klagen an“ steht nichts, was in der Tierrechtsliteratur nicht schon hundert- oder gar tausendmal vorgekaut wurde. Die Auflistung und Ausbreitung der Tierschutzthemen beinhaltet nichts Neues und auch in der Qualität seiner Recherchen hebt sich AFG nicht wesentlich von anderen Tierrechtsautoren ab. Eine traurige Geschichte muss an dieser Stelle allerdings erwähnt werden: Auf Seite 243 wird die unmissverständliche Aussage getroffen, wonach es falsch sei, dass der Boykott von Pelzkleidung die Lebensgrundlage arktischer Völker und indigener Stämme aufs Spiel setze.

Das ist richtig, denn die Lebensgrundlage wurde vielen Menschen, zum Beispiel im Norden Kanadas, tatsächlich bereits entzogen und steht daher nicht mehr auf dem Spiel. Der Gutmenschenaufstand gegen das Pelztragen hat schon vor Jahren verheerende Folgen nach sich gezogen. Da kann man nichts mehr kaputtmachen – viele Inuits durften die Tierliebe am eigenen Leib erfahren. In diesem Zusammenhang seien die EU-Direktive 83/129/EEC und Brigitte Bardot erwähnt. Die Empfehlungen von AFG bezüglich Pelzen ist für die Opfer der Tierliebe ein Hohn.

Diese Feststellungen bedeuten jedoch nicht, dass die Anliegen AFGs und der Tierrechtsbewegung völlig neben den Schuhen stehen. Im Gegenteil: Für jeden nicht tierrechtlich ideologisierten und verblendeten Naturfreund besteht das Dilemma darin, dass er in den meisten der angesprochenen Probleme – zumindest in der Problemerkennung – mit AFG und anderen Tierrechtstautoren über-

einstimmt. An dieser Stelle geht es jedoch um AFGs Buch und die Frage, ob es nicht einfach überflüssig ist, weil andernorts ja schon fast alles zum Thema gesagt wurde. Ausser AFGs Absicht, die Tierwürde nach Deutschland zu exportieren, findet sich in dem Buch nichts Neues, nichts Erhellendes – es sei denn, AFG hat es so nett formuliert, dass man es überliest. Die Nettigkeit bringt uns zurück zum Anfang und zur Frage nach dem Wolf im Schafspelz. Die Rede vom Wolf im Schafspelz kann in diesem Zusammenhang nur unangebracht sein, denn schon der Gebrauch dieses Bildes könnte auf einen mangelnden Respekt vor der Würde von Wolf und Schaf hindeuten. Das wollen wir selbstverständlich vermeiden. Unvermeidlich ist nach der Lektüre des Buches allerdings der Schluss, dass trotz allem Bemühen, Buhlen und Einschmeicheln immer wieder die radikale Substanz des Gedankengutes durchscheint. Buch und Autor sind nicht der Wolf im Schafspelz, sondern die eiserne Faust im Samthandschuh. ■